AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19/1024 08.06.2023

19. Wahlperiode

 $Vor lage-zur\ Beschlussfassung-$

Aufgabe einer Beachvolleyballanlage mit umliegender Grünfläche zugunsten der Errichtung eines Schulergänzungsbaus –HoMEB 16 mit Mensa- am Standort Groß-Ziethener Chaussee 65, 12355 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Der Senat von Berlin SenInnSport - IV C 14

Tel.: 9(0) 223 - 1443

An das Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

Aufgabe einer Beachvolleyballanlage mit umliegender Grünfläche zugunsten der Errichtung eines Schulergänzungsbaus –HoMEB 16 mit Mensa- am Standort Groß-Ziethener Chaussee 65, 12355 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

A. Problem:

Eigentümerin des im Grundbuch von Berlin- Rudow Gemarkung 110063 (0000), Flur 428, Flurstück 1/12 eingetragenen und in 12355 Berlin, Groß-Ziethener Chaussee 65 gelegenen Grundstücks mit einer Fläche von 5610,0 m² ist das Land Berlin. Fachvermögensträger ist der Bezirk Neukölln, Geschäftsbereich Sport. Dieser beabsichtigt, das gesamte Grundstück aus dem Fachvermögen Sport in das Fachvermögen Schule zu übertragen, um dort einen Schulergänzungsbau –HoMEB 16 mit Mensa- und dazugehöriger Außenflächen –gemäß Musterfreiflächenprogramm- für die Schliemann-Grundschule zu errichten und dadurch die Platzkapazität auf dann 720 Schulplätze zu erweitern. Das Gebäude wird auf 840 m² Grundfläche innerhalb des Grundstückes eingepasst-(s. Anlage 2 Einpassplanung). Der bestehende Baumbestand soll im Zusammenhang mit der verbleibenden Freifläche möglichst vollständig erhalten bleiben und in die Nutzung der Außenfläche durch die Schule integriert werden.

Der Standort Schliemann-Schule hat derzeit eine bauliche Kapazität von 3,5 Zügen mit entsprechend 504 Schulplätzen. Im Schuljahr 2022/23 sind nach aktuellem Stand 545 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Der Standort ist also bereits jetzt überbelegt. Dieses Grundschulplatzdefizit besteht in der gesamten Planungsregion Buckow Nord/Rudow des Bezirks Neukölln. Ein regionaler Ausgleich zur benachbarten Planungsregion ist aufgrund der rechtlich vorgegebenen kurzen Schulwege für Grundschüler nicht möglich.

In den nächsten Jahren wird ein weiterer Anstieg des Bedarfs an Schulplätzen in dieser Region prognostiziert.

Hinzu kommen zusätzlich Bedarfe durch Wohnungsbauprojekte im direkten Einzugsgebiet der Schliemann-Schule. Diese sind auf dem ehemaligen NME-Bahnhof Rudow und dem Gebiet Gockelweg 18 und 19 geplant.

Die Planungsregion Rudow besteht aus den Schulstandorten Schliemann-Grundschule, Michael-Ende-Schule, Rose-Oehmichen-Schule, Matthias-Claudius-Schule und der Schule am Fliederbusch. Mit Ausnahme der Schliemann-Schule bestehen nach Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen im Bezirk Neukölln keine baulichen Erweiterungsoptionen, weder in Form von Ausbau noch als Erweiterungsbau. Ein weiterer HoMEB für den Standort Matthias-Claudius-Schule musste nach erfolgter Bezirksrundfahrt und der damit verbundenen Prüfung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, sowie den involvierten Fachabteilungen des Bezirksamtes Neukölln aus baufachlichen Gründen wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit gestrichen werden.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass die Erhöhung der Kapazitäten im Prognoseraum 0804 Buckow Nord/ Rudow unabdingbar ist.

Die Schulpflicht für die Klassenstufen 1 bis 10 ergibt sich aus den §§ 41 ff Schulgesetz für das Land Berlin in der aktuellen Fassung -SchulG-. Hier ergeht der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von Schulplätzen.

In der Planungsregion 0804 müssen **kurzfristig** die dringend benötigten zusätzlichen Schulplätze geschaffen werden.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Durch die Lage des Sportgrundstücks in direkter Nachbarschaft zum Schulgrundstück bietet sich hier die Erweiterungsmöglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen an. Nach aktueller Einschätzung kann durch die Erweiterung dem **akuten** prognostizierten Platzbedarf entsprochen und somit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden.

Die Mittel- und langfristigen Fehlbedarfe in der Planungsregion sollen durch die Errichtung eines neuen Schulstandorts gedeckt werden.

Die aufzugebende Sportfläche, welche aktuell 3 Beachvolleyballfelder beheimatet (Anlage 1 Luftbild), wurde bereits nach Abstimmung mit dem betreibenden Verein auf einem bislang ungenutzten Bereich der Sportanlage am Kölner Damm 38 (Sportanlage Paul-Rusch) neu errichtet (Fertigstellung am 02.12.2022). In dieser öffentlichen Sportanlage wird Schul- und Vereinssport durchgeführt, wobei der TSV Rudow ab 16 Uhr und an den Wochenenden der

vorrangige Nutzer ist. Hierdurch wird der Sportbetrieb des nutzenden Vereins ohne Unterbrechung gewährleistet und der Wegfall der Beachvolleyballanlage durch diese Ersatzanlage kompensiert.

Die weiteren Flächen neben dem Baugrund auf dem abgebenden Grundstück werden in die Schulnutzung integriert und verbleiben als Grünanlage. Hier besteht ein umfangreicher Baumbestand, der notwendige Verschattungsflächen bietet und wegen der positiven Auswirkungen auf das Klima unbedingt erhalten werden soll.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

Der Landessportbund (LSB) hat der Aufgabe der Sportfläche mit Stellungnahme vom 30.08.2022 zugestimmt.

Die Neuköllner Sport AG (analog BSB) hat mit Schreiben vom 08.10.2022 zugestimmt.

Der Anlagen-Nutzer TSV Rudow ist von Beginn an im Planungsprozess beteiligt worden und hat die Baumaßnahme der Ersatzanlage direkt begleitet.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist an den Planungen beteiligt und eine Anhörung erübrigt sich.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Wenn die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann, stehen dem Bezirk Neukölln in der Planungsregion Buckow Nord/ Rudow nicht ausreichend Schulplätze zur Verfügung und das Land Berlin kann seine Pflicht zur Bereitstellung von Schulplätzen in Folge der Schulpflicht nach dem Schulgesetz des Landes Berlin nicht erfüllen.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

F. Gesamtkosten:

Die Kosten zur Errichtung der Ersatzanlage auf dem Paul-Rusch-Sportplatz betragen 123.000,00 € (Kapitel 3700, Titel 54075 kassenwirksam abgerechnet).

Die Gesamtinvestitionskosten für die Schliemann-Grundschule, Neubau HoMEB 16 und Außenflächen belaufen sich gemäß Standort EVU vom 11.01.2023 auf 9,941 Mio. € (Kapitel 2712/Titel 70104).

Keine
H. Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Es werden gegenüber dem aktuellen Zustand weitere Flächen versiegelt. Im Rahmen der Maßnahme müssen voraussichtlich keine Bäume gefällt werden. Die in den Schulbereich zu integrierende Fläche verbleibt als Grünanlage.
I. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:
Keine.
J. <u>Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung</u>
Keine
K. Zuständigkeit:
Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Der Senat von Berlin SenInnSport -IV C 14 Tel.: 9(0) 223- 1443

An das

<u>Abgeordnetenhaus von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

Aufgabe einer Beachvolleyballanlage mit umliegender Grünfläche zugunsten der Errichtung eines Schulergänzungsbaus –HoMEB 16 mit Mensa- am Standort Groß-Ziethener Chaussee 65, 12355 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe einer Beachvolleyballanlage mit umliegender Grünfläche zugunsten der Errichtung eines Schulergänzungsbaus –HoMEB 16 mit Mensa- am Standort Groß-Ziethener Chaussee 65, 12355 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend dem Antrag des Bezirksamtes Neukölln vom 05.07.2022 sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- Die Alternative der Einpassung des Schulergänzungsbaus auf dem bestehenden Schulgrundstück wurde geprüft. Aus baulicher Sicht (Umsetzung der Maßnahme) ist die Baumaßnahme auf dem östlichen Geländeabschnitt des Schulgrundstücks nicht realisierbar.
- Im Prognoseraum Buckow Nord/Rudow besteht auf Grundlage aktueller Bedarfsbetrachtungen ein signifikantes Defizit an Schulplätzen im Primarbereich. Die Prognose geht von einem hohen Anstieg der Schülerzahlen von derzeit 2060 Grundschülern auf 2307 Grundschüler im Schuljahr 2024/2025 aus. Abhilfe kann kurzfristig nur durch die Errichtung des Ergänzungsbaus geschaffen werden.
- Die gesetzliche Versorgung mit wohnortnahen Grundschulplätzen im Planungsraum kann somit durch die Erweiterung am Standort der "Schliemann-Grundschule" annähernd sichergestellt werden.
- Die Überprüfung von möglichen Erweiterungen der im Prognoseraum angesiedelten weiteren vier Grundschulstandorte (Michael-Ende-Schule, Mathias-Claudius-Schule, Rosa-Oehmichen-Schule, Schule am Fliederbusch) fiel negativ aus. Es bestehen keinerlei Bebauungspotentiale.
- Die aufzugebene Sportanlage mit 3 Beachvolleyballfeldern wurde in Abstimmung mit dem betreibenden Verein TSV Rudow 1888 e.V. zur Sportanlage Paul-Rusch-Sportplatz verlagert und durch den Bezirk als Ersatzanlage neu errichtet.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

- Die Vertreter des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB) haben mit Stellungnahme vom 30.08.2022 zugestimmt.
- Die Neukölner Sport AG (analog BSB) hat mit Schreiben vom 08.10.2022 zugestimmt.
- Der Nutzer TSV Rudow ist von Beginn im gesamten Planungsprozess beteiligt worden und hat die Ersatzbaumaßnahme direkt begleitet.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist an den Planungen beteiligt und eine Anhörung erübrigt sich.

Der Senat schließt sich der Auffassung des Bezirksamtes Neukölln an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung vor.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBI. S. 122), zuletzt geändert durch Art. III G zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15. 12. 2010 (GVBI. S. 560)

C. <u>Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:</u>

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

D. <u>Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:</u>

Keine

E. Gesamtkosten:

Die Kosten zur Errichtung der Ersatzanlage auf dem Paul-Rusch-Sportplatz betragen 123.000€ (Kapitel 3700, Titel 54075 kassenwirksam abgerechnet).

Die Gesamtinvestitionskosten für die Schliemann-Grundschule, Neubau HoMEB 16 und Außenflächen belaufen sich gemäß Standort EVU vom 11.01.2023 auf 9,941 Mio. € (Kapitel 2712/Titel 70104).

F. <u>Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:</u>

Keine

G. <u>Auswirkungen auf den Klimaschutz:</u>

Es werden gegenüber dem aktuellen Zustand weitere Flächen versiegelt. Im Rahmen der Maßnahme müssen keine Bäume gefällt werden. Die in den Schulbereich zu integrierende unbebaute Fläche verbleibt als Grünanlage.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. <u>Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:</u>

Kai Wegner Iris Spranger
Regierender Bürgermeister Senatorin für Inneres und Sport



Digitale farbige TrueOrthophotos 2020 (TrueDOP20RGB) - Sommerbefliegung

Arge HOMEB NKBAK Nicole Kerstin Berganski, Andreas Krawczyk Architekten Partnerschaft mbH

